

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61010	Veranstaltungen (30 Jahre Mauerfall) - <i>Korrektur</i>	5.300 €
HHSt. 29530.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	19.000 €
HHSt. 40070.71800	Zuschüsse an freie Träger - <i>Korrektur</i>	3.600 €
HHSt. 79110.65510	Honorarleistungen für Ausschreibungen - <i>Korrektur</i>	12.300 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02400.61000	Veranstaltungen	+ 200 €
HHSt. 11310.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 2.000 €
HHSt. 20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 600 €
HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 25.000 €
HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 7.400 €
HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 8.500 €
HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 30.000 €
HHSt. 24000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.500 €
HHSt. 24000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 17.500 €
HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 6.900 €
HHSt. 40000.41000	Dienstbezüge u.dgl. Beamte	+ 50.000 €
HHSt. 45220.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	+ 3.200 €
HHSt. 45220.61000	Veranstaltungen	+ 1.500 €
HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 115.500 €
HHSt. 45570.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 79.800 €
HHSt. 45650.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 84.100 €
HHSt. 45650.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 26.000 €
HHSt. 45650.77130	Hilfen in Einrichtungen	+ 86.000 €
HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 6.000 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93200	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	90.000 €
-------------------	--	----------

HHSt. 06000.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.900 €
HHSt. 06100.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	64.000 €
HHSt. 13100.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV-Ausstattung)	17.200 €
HHSt. 22500.96400	Sanierungsmaßnahmen SSH RS "Krayenburg" Tiefenort	20.000 €
HHSt. 50200.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV-Ausstattung)	12.900 €
HHSt. 59000.94100	Planungs- und Baukosten (Erweiterte Planungsleistungen Qualitätswanderwege Rhön)	17.100 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95000	Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11	+ 20.200 €
HHSt. 03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	+ 85.000 €
HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1a	+ 9.400 €
HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 12.900 €
HHSt. 84000.93600	Anteilsrechte ABS GmbH	+ 38.300 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61010 Veranstaltungen (30 Jahre Mauerfall) - Korrektur 5.300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 10.200 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Durchführung eines Schülerprojekts im Rahmen der Veranstaltung „30 Jahre Mauerfall“ genehmigte der Landrat am 11.07.2019 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.200 €. Nach der endgültigen Abrechnung im November 2019 wurden für diese Veranstaltung nur Gesamtkosten i.H.v. 5.245 € fällig. Da hiervon 5.000 € durch eine Landeszuweisung abgedeckt werden konnten, verringerte sich der Eigenanteil des Wartburgkreises und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg dementsprechend. In Bezug auf die Höhe der deckenden Haushaltsstellen wurde somit eine Korrektur der ursprünglichen Entscheidung erforderlich.

Um die Korrektur der jeweiligen kreislichen Anteile durchführen zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.17100	Zuweisungen des Landes (30 Jahre Mauerfall)	5.000
00100.17200	Zuweisungen des LK Hersfeld-Rotenburg (30 Jahre Mauerfall)	100
51000.71100	Krankenhausumlage	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.12.2019

HHSt. 29530.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen 19.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch den Umzug des Schülerwohnheims in Bad Salzungen wurden im neuen Gebäude (Untere Beete 8) Unterhaltungsarbeiten notwendig, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abzusehen waren. Unter anderem musste der Wartburgkreis als Mieter den Anbau von Lampen durchführen. Darüber hinaus war festzustellen, dass bei Nutzung der neuen Räume dringend Verschattungsmöglichkeiten an den Fenstern benötigt wurden. Es entstand zur Finanzierung der zusätzlichen Arbeiten ein Mehrbedarf von insgesamt 19.000 €.

Um die notwendigen Arbeiten an den Räumlichkeiten des Schülerwohnheims durchführen zu können, war eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	4.300
65000.65570	Vermessungskosten	14.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 09.12.2019

HHSt. 40070.71800	Zuschüsse an freie Träger - <i>Korrektur</i>	3.600 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 69.400 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für einen Zuschuss an das Frauen- und Familienzentrum „Louise“ genehmigte der Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO in Umsetzung der Zuwendung aus der Richtlinie „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (RiLi LSZ) am 03.06.2019 eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 69.400 €. Ein Teil der Deckung i.H.v. 3.600 € wurde aus der Haushaltsstelle 47000.71800 – Zuschüsse an übrige Bereiche – finanziert. Diese Haushaltsstelle dient unter anderem der Zahlung eines Zuschusses an die Begegnungsstätte „Kaffee mit Herz“. Nach aktualisiertem Stand entstand hier trotz eines bereits gezahlten Zuschusses ein ungedeckter Bedarf, weshalb die bereitgestellten 3.600 € nicht mehr zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe herangezogen, sondern dem „Kaffee mit Herz“ als Zuschuss ausgezahlt werden sollten. Somit wurde eine Korrektur der deckenden Haushaltsstelle erforderlich.

Damit der Zuschuss an das „Kaffee mit Herz“ ausgezahlt werden konnte, wurde die Korrektur der außerplanmäßigen Ausgabe hinsichtlich der deckenden Haushaltsstelle für den Teilbetrag von 3.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48200.69210	Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen	3.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2019

HHSt. 79110.65510	Honorarleistungen für Ausschreibungen - <i>Korrektur</i>	12.300 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Beauftragung von juristischen und technischen Beratungsleistungen im Zuge des Vergabeverfahrens des geförderten Breitbandausbaus genehmigte der Landrat am 01.03.2019 die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 30.000 €. Nach der endgültigen Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen wurden jedoch lediglich Gesamtkosten i.H.v. 12.254,62 € fällig, da das Vergabeverfahren nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Die zur Deckung dieses Mehrbedarfs prognostizierten Mehreinnahmen - durch Geltendmachung der Ausgaben gegenüber den

beteiligten Gemeinden - konnten demzufolge nicht generiert werden. Somit wurde eine Korrektur der Höhe und der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Um die für die beauftragten Dienstleistungen notwendigen Mittel haushaltskonform bereitstellen zu können, wurde die Korrektur der außerplanmäßigen Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.16000	Erstattungen des Bundes (Personalkosten Kali-Struktur-Fonds)	8.900
59000.65510	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (Thüringer Radverkehrskonzept)	3.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.02.2020

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 02400.61000	Veranstaltungen	+ 200 €
-------------------	-----------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auch im Jahr 2019 repräsentierten Mitarbeiter des Landratsamts den Wartburgkreis bei sportlichen Veranstaltungen, wie dem Thüringer Wald Firmenlauf. Da die Teilnehmerzahl in diesem Jahr höher als ursprünglich veranschlagt ausfiel, stiegen auch die anteiligen Kosten für die Startnummern- und Gebühren. Zudem mussten weitere Repräsentation-Shirts mit dem Aufdruck des Landkreises angeschafft werden. Dadurch entstand ein Mehrbedarf i.H.v. 200 €.

Um die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie den Repräsentationsaufwand finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
51000.71100	Krankenhausumlage	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 14.11.2019

HHSt. 11310.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 2.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch die Bundesdruckerei können beantragte Führerscheine direkt an den Antragsteller gesendet werden. Im Anschluss erfolgt eine Kostenrechnung der Bundesdruckerei gegenüber dem Landkreis entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Leistung. Die Veranschlagung für die Kosten

dieses Führerscheindirektversands beruhte dabei auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. Im laufenden Haushaltsjahr fielen die tatsächlichen Fallzahlen höher aus als angenommen und es ergab sich im Dezember 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 2.000 € auf Basis vorliegender Antragstellungen der Monate November und Dezember.

Um die Kostenrechnungen der Bundesdruckerei begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11310.10000	Verwaltungsgebühren	2.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.12.2019

HHSt. 20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 600 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus Sicherheitsgründen ist bei der Begehung kreislicher Baustellen im Schulbereich die Ausstattung der Mitarbeiter mit entsprechender Schutzkleidung erforderlich. Da nicht alle Mitarbeiter mit den vorhandenen Kleidungsstücken vollständig ausgerüstet werden konnten und zudem ein neuer Sachbearbeiter hinzugekommen ist, wurde im Jahr 2019 die Anschaffung weiterer Schutzkleidung notwendig. Für Jacken, Schuhe und Helme wurden dabei insgesamt ca. 600 € mehr benötigt, als ursprünglich mit der Haushaltsplanung veranschlagt.

Um die Ausstattung der Mitarbeiter mit der aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers notwendigen Schutzkleidung gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.65570	Vermessungskosten	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2019

HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 25.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 300.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Bereich der Grundschulen entstand neben den größeren Reparaturen für die Instandsetzung von Sicherheitsbeleuchtungen und Heizungsanlagen im Haushaltsjahr 2019 vermehrt der Bedarf zur Durchführung dringend notwendiger Maler- und Fußbodenarbeiten. Um diese Arbeiten beauftragen und umsetzen zu können, wurden insgesamt zusätzliche Kosten i.H.v. 25.000 € fällig.

Um die Rechnungen für die Instandhaltungsarbeiten begleichen und notwendige Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	25.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.12.2019

HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 7.400 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Gewährleistung der Sicherheit an den Schulen ist die Reparatur und Instandhaltung der Außenspielgeräte unabdingbar. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür 65.000 € vorgesehen, die jedoch für den tatsächlichen Reparaturbedarf nicht auskömmlich waren. Um alle notwendigen Arbeiten an den Spielgeräten im Außenbereich der Schulen durchführen bzw. beauftragen zu können, entstand ein Mehrbedarf i.H.v. 7.400 €.

Um die aufgrund der sicherheitsrelevanten Instandhaltungsarbeiten entstehenden zusätzlichen Kosten leisten zu können, wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.65570	Vermessungskosten	7.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2019

HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 8.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 350.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Bereich der Regelschulen entstand neben den größeren Reparaturen für die Instandsetzung von Sicherheitsbeleuchtungen und Heizungsanlagen im Haushaltsjahr 2019 vermehrt der Bedarf zur Durchführung dringend notwendiger Maler- und Fußbodenarbeiten. Zur Beauftragung dieser Arbeiten, wurden insgesamt zusätzliche Kosten i.H.v. 8.500 € fällig.

Um die Rechnungen für die Instandhaltungsarbeiten begleichen und notwendige Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.65570	Vermessungskosten	8.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2019

HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 30.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 125.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Bereich der Gymnasien entstand neben den größeren Reparaturen für die Instandsetzung von Abwasserleitungen und Heizungsanlagen im Haushaltsjahr 2019 vermehrt der Bedarf zur Durchführung dringend notwendiger Maler- und Fußbodenarbeiten. Zur Beauftragung dieser Arbeiten wurden insgesamt zusätzliche Kosten i.H.v. 30.000 € fällig.

Um die Rechnungen für die Instandhaltungsarbeiten begleichen und notwendige Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 09.12.2019

HHSt. 24000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 41.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für notwendige Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, wie Malerarbeiten und die Beseitigung von Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung des Staatlichen Berufsbildungszentrums „Lindig“ in Bad Salzungen, waren 41.000 € für das Jahr 2019 vorgesehen. Zudem musste im laufenden Haushaltsjahr auch die zentrale Stromversorgung instandgesetzt werden, wodurch sich ein zuvor nicht kalkulierter Mehrbedarf von ca. 10.500 € ergab.

Um die Rechnungen der Reparaturaufträge begleichen und die noch nötigen Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	10.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 06.12.2019

HHSt. 24000.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 17.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 38.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge des Austauschs der PC-Technik an der Berufsschule in Bad Salzungen entstanden nicht vorhersehbare Probleme in der Kompatibilität und Nutzungsverwaltung der IT-Infrastruktur, wodurch die Lehrstoffvermittlung sowie das Ablegen von Prüfungen nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden konnten. Eine kurzfristige Aufrüstung aller PC-Kabinette der Berufsschule auf den gleichen Softwarestand sowie die dadurch notwendige Anschaffung diverser zusätzlicher Festplatten führten zu einem Mehrbedarf von insgesamt 17.500 €.

Um die technischen Voraussetzungen zur Gewährleistung eines reibungslosen Schulalltags in der Berufsschule kurzfristig wiederherstellen zu können, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	17.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 10.12.2019

HHSt. 33110.71800 Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen + 6.900 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 476.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurde für das Landestheater in Eisenach zum 01.01.2020 eine Gebäudeversicherung abgeschlossen. An den Kosten dieser Versicherung ergibt sich für den Landkreis entsprechend seines vertraglich vereinbarten Finanzierungsanteils am Landestheater von 12,5 % eine Beteiligung i.H.v. jährlich 4.455,57 €. Eine Kostenzusage seitens des Landkreises war dabei zum Abschluss des Versicherungsbetrags noch im Jahr 2019 notwendig.

Zusätzlich dazu wurde im Dezember die Sanierung des Hauptvorhangs des Theaters aufgrund akuter Mängel notwendig. Unter Zuhilfenahme von Fördermitteln der Thüringer Staatskanzlei konnte hierbei eine Kostenbeteiligung des Wartburgkreises i.H.v. 2.444,43 € an den Kosten von insgesamt ca. 82.500 € zugesagt werden.

Um den Vertragsabschluss der Gebäudeversicherung sowie die dringend notwendige Sanierung des Hauptvorhangs im Zuge eines Zuschusses an die Kulturstiftung Meiningen finanziell sicherstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.71800	Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege	6.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO

Beschluss: KA

am 18.12.2019

HHSt. 40000.41000	Dienstbezüge u.dgl. Beamte	+ 50.000 €
-------------------	----------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 292.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Bei der Planung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einer Anpassung der Beamtenbesoldung i.H.v. 1% gerechnet. Die tatsächliche Besoldungsanpassung belief sich allerdings in Anlehnung an das Tarifergebnis ab dem 01. Januar 2019 auf 3,2 %. Hierdurch entstand über den Sammelnachweis 01 – Personalausgaben – ein Mehrbedarf i.H.v. 50.000 €, um die erhöhten Kosten aus der Besoldungsanpassung finanzieren zu können.

Um die Zahlungen der Personalausgaben bis zum Jahresende rechtskonform gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
08300.16200	Erstattungen der VG Ershausen/ Geismar (Personal- und Sachkosten)	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO

Beschluss: KA

am 19.12.2019

HHSt. 45220.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	+ 3.200 €
-------------------	----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Von den Landesmitteln für die Schulsozialarbeit wurden auf regelmäßige Fortbildungskosten Ausgabemittel i.H.v. 1.000 € für das Jahr 2019 verteilt. Im laufenden Haushaltsjahr erfolgte dabei zusätzlich zur regulären Fortbildung aller Schulsozialarbeiter zur Verbesserung der Qualität der Schulsozialarbeit die Weiterbildung eines Mitarbeiters zum „Erlebnispädagogen“, wodurch insgesamt Mehrkosten von 3.200 € entstanden. Die erworbene Qualifikation wird dabei von dem Schulsozialarbeiter als Multiplikator für die gesamte Schulsozialarbeit im Wartburgkreis umgesetzt.

Um den Zahlungsverpflichtungen aus den Fortbildungsveranstaltungen vollumfänglich nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45410.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	1.000
45500.17810	Rückzahlungen von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	2.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO

Beschluss: KA

am 05.12.2019

HHSt. 45220.61000 Veranstaltungen + 1.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Von den Landesmitteln für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsjahr 2019 4.500 € auf die Durchführung von Veranstaltungen verteilt. Um im Jahresverlauf ein kontinuierliches Angebot an Projekten und Maßnahmen der Schulsozialarbeit vorhalten zu können, reichten die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch nicht aus. Es ergab sich vielmehr ein Mehrbedarf i.H.v. 1.500 €.

Um das Angebot der Veranstaltungen der Schulsozialarbeit aufrecht erhalten zu können und die fristgerechte Bezahlung der hieraus entstehenden Kosten zu ermöglichen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45600.25100	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.12.2019

HHSt. 45560.76120 Hilfen durch Familienpflege + 115.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 774.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Familienpflege in Vollzeit soll die Betreuung und Versorgung von Kindern sicherstellen, wenn dies nicht mehr durch einen Elternteil erfolgen kann. Die fallzahlabhängigen Kosten, die den jeweiligen Pflegefamilien entstehen, sind dabei durch das Jugendamt des Landkreises zu tragen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 wurden ca. 992 Leistungsmonaten kalkuliert, der tatsächliche fallzahlbedingte Bedarf summierte sich jedoch auf rund 1.122 Monate. Somit entstand gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan ein Mehrbedarf, der sich auf 115.500 € beläuft.

Um der Zahlungsverpflichtung des Landkreises nachkommen zu können und somit die Betreuung und Versorgung der Kinder in Pflegefamilien zu gewährleisten, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48100.16210	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	10.900
41250.25100	Kostenbeiträge u. Aufwändungsersatz, Kostenersatz iE	40.000
50100.16210	Anteilsfinanzierung der Stadt Eisenach für Gesundheitsdienst gemäß Zweckvereinbarung	64.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2019

HHSt. 45570.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 79.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Insofern Familien, welche Leistungen der Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen in Anspruch nehmen, in den Wartburgkreis umziehen und diesen Umzug nicht zeitnah beim Jugendamt anzeigen, ist der Wartburgkreis dem Jugendhilfeträger, der die Leistungen erbringt, ab dem Zeitpunkt der Ummeldung nach § 86 SGB VIII zur Kostenerstattung verpflichtet. Der Haushaltsansatz von 20.000 € wurde dabei aufgrund der Vorjahre geplant – er entspricht ca. acht Leistungsmonaten. Tatsächlich stehen der Planung in 2019 rund 42 zu erstattende Leistungsmonate gegenüber, wodurch zusätzliche Zahlungen i.H.v. 79.800 € zu leisten waren.

Die Auszahlung der Kostenerstattungen ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises und somit war eine überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung der Rechnungen des Jahres 2019 sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45420.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	6.800
45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	73.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2019

HHSt. 45650.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 84.100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendliche ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises gemäß § 89b SGB VIII. Die Maßnahmen werden in der Regel nur für einen kurzen Zeitraum geleistet. Der Haushaltsansatz im Jahr 2019 wurde anhand der Durchschnittswerte der Vorjahre geplant. Die tatsächliche Kostenerstattungspflicht belief sich jedoch aufgrund der vorliegenden Fallzahlen auf 87.100 €, wodurch ein Mehrbedarf in Höhe von 84.100 € entstand.

Um der Kostenerstattungspflicht nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	84.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2019

HHSt. 45650.76120 Hilfen durch Familienpflege + 26.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII waren für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch Pflegeeltern 4.000 € für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Die vorliegenden Fallzahlen, die sich aufgrund externer Einflüsse (Selbstmeldungen, Gerichtsentscheidungen, Informationen durch die Polizei, u.ä.) nicht exakt berechnen lassen, führten zu tatsächlichen Mehrkosten i.H.v. 26.000 € gegenüber dem geplanten Ansatz. Die aktuell laufenden Hilfeleistungen waren dabei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht bekannt.

Um die Auszahlung für die gesetzlich verpflichtende Inobhutnahme ordnungsgemäß leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48100.16210	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	25.000
45610.24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.12.2019

HHSt. 45650.77130 Hilfen in Einrichtungen + 86.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Planung des Haushaltsansatzes für die Leistungen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII erfolgte anhand der benötigten Mittel in den vergangenen Jahren. Da es sich bei diesen Maßnahmen um sehr kurzfristig entstehende, notwendige Hilfeleistungen handelt, ist die vorherrschende Fallzahl maßgeblich für die tatsächlich anfallenden Kosten. Im Haushaltsjahr 2019 wurden dabei für erforderliche Inobhutnahmen insgesamt Mittel i.H.v. 151.000 € benötigt, wodurch sich ein Mehrbedarf von 86.000 € ergab.

Der hierzu ergangene Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2019 beinhaltete dabei u.a. die Deckung i.H.v. 66.900 € aus der Haushaltsstelle 45510.71800. Da sich im Zuge des Jahresabschlusses 2019 ein geringerer verfügbarer Betrag in dieser Haushaltsstelle ergab, korrigierte der Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO den Beschluss vom 16.12.2019 hinsichtlich der Höhe dieser Deckung auf 43.400 € und genehmigte im selben Zuge die Deckung des offenen Bedarfs i.H.v. 23.500 € aus tatsächlichen Minderausgaben der Haushaltsstelle 02700.71800.

Um die nötigen Auszahlungen der gesetzlich verpflichtenden Leistungen der Inobhutnahme sicherzustellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar. Zudem war zur Bereitstellung der Deckungsmittel und zur Absicherung der haushaltskonformen Durchführung der Abschlussbuchungen für das Jahr 2019 die Korrektur der deckenden Haushaltsstellen notwendig.

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93200 Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 90.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach wird durch den Übergang zahlreicher Aufgaben auf den Wartburgkreis korrespondierend auch die Mitarbeiterzahl der Kreisverwaltung steigen. Da der hieraus resultierende Parkplatzbedarf mit den um das Landratsamt in Bad Salzungen verfügbaren Möglichkeiten nicht gedeckt werden kann, wird der Ankauf des an den bereits vorhandenen Parkplatz angrenzenden Flurstücks beabsichtigt. Da im Jahr 2019 bei der Stadt Bad Salzungen bereits zwei Kaufanträge für dieses Grundstück gestellt wurden, war eine Angebotsabgabe seitens des Landkreises in Höhe des maximalen Kaufpreises von 81.340 € zzgl. Grunderwerbsnebenkosten zeitnah notwendig.

Um die Finanzierung des Ankaufs abzusichern, wurden somit eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36170	Investitionszuweisungen des Landes für K102/K100	90.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2019

HHSt. 06000.93510 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2.900 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Laufe des Jahres 2019 wies der im Fuhrpark des Landratsamts vorhandene Heißwasserreiniger erhebliche technische Mängel auf und war nicht mehr voll leistungsfähig. Da eine Reparatur im selben Kostenrahmen wie eine Neuanschaffung lag, wurde ein Neugerät für 2.900 € erworben, um eine zuverlässige Reinigung und Pflege der Dienstfahrzeuge gewährleisten zu können.

Um die besonders aufgrund der Witterungsverhältnisse der Wintermonate notwendige Fahrzeugpflege abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	2.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.11.2019

HHSt. 06100.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	64.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung ist der Erwerb von Lizenzen für die einschlägigen Programme der jeweiligen Fachämter unabdingbar. Im Haushaltsjahr 2019 wurde hierbei im Bereich des HKR-Verfahrens newsystem aufgrund von Änderungen der Lizenzrichtlinien seitens Microsoft die Anschaffung neuer Lizenzen notwendig. Durch eine frühe Beauftragung konnten dabei wesentliche Einsparpotentiale genutzt werden.

Des Weiteren bedingten Novellierungen der Sozialgesetzbücher IX und XII Änderungen der Lizenzierung der im Sozialamt verwendeten Software.

Zusätzlich waren die Anschaffung neuer VMware Lizenzen und aufgrund der Aufgabenumorganisation des Bereichs „Bildung und Teilhabe“ die Erweiterung der Lizenzen für das fachspezifische Programm erforderlich.

Zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Arbeitsablaufs war somit eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	64.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.12.2019

HHSt. 13100.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV-Ausstattung)	17.200 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Rahmenkonzept des Freistaats Thüringen zur Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit Wirkung zum 01.01.2020 und der damit verbundenen notwendigen Einrichtung einer dezentralen technischen Servicestelle (DTS) erfolgte der Umzug des Sachgebiets 31.2 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst – in das Feuerwehrtechnische Zentrum in Immelborn. Um die technischen Voraussetzungen für einen uneingeschränkten Arbeitsablauf gewährleisten zu können, war zusätzlich die Anschaffung von Serversystemen inklusive Lizenzen, Switches und Firewalls inklusive Support, unterbrechungsfreier Stromversorgung, Druck- und Kopiergeräten sowie eines Zeiterfassungsterminal mit Gesamtkosten i.H.v. 17.200 € notwendig. Der Umzug des Sachgebiets aufgrund der durch das Rahmenkonzept bedingten Anforderungen war zur Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Somit wurde zur Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Anschaffung der EDV-Ausstattung eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	17.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2019

HHSt. 22500.96400	Sanierungsmaßnahmen SSH RS "Krayenburg" Tiefenort	20.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Schulsporthalle der Regelschule und Grundschule in Tiefenort wird mit einer Gasbrennwertheizung betrieben. Die komplexe Regelanlage dieser Heizung wies jedoch akute Ausfallerscheinungen auf. Die verursachten Störungen führten bereits zu Auskühlungen der Sporthalle, durch die die Gefahr von erheblichen Frostschäden bestand. Um eine neue Heizungsregelung anschaffen zu können und damit die Gefahr von Schäden am Sporthallengebäude vermindern zu können, wurden entsprechend eines vorliegenden Angebots 20.000 € benötigt.

Damit die Heizungsregelung zeitnah ersetzt und die jahreszeitbedingte Frostgefahr nicht zu Schäden am Gebäude führen konnte, war eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	20.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 09.12.2019

HHSt. 50200.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV-Ausstattung)	12.900 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Hardwareausstattung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts waren im Jahr 2019 keine Mittel vorgesehen. Im laufenden Haushaltsjahr sollte lediglich die Umstellung der vorhandenen PCs von Windows 7 auf Windows 10 erfolgen, da der Support für Windows 7 zum Januar 2020 ausläuft und somit die weitere Verwendung ein enormes Sicherheitsrisiko darstellen würde.

Im Zuge der Umstellung ergaben sich jedoch entgegen der ursprünglichen Annahme seitens des Hardware-Herstellers Kompatibilitätsprobleme mit Windows 10, wonach eine Verwendung auf den vorhandenen Geräten nicht möglich war. Somit wurde die Anschaffung von 24 neuen PCs zum Einzelpreis von 535,50 € notwendig.

Um die Arbeitsfähigkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zum Jahresbeginn 2020 gewährleisten und die Entstehung eines Sicherheitsrisikos bei weiterer Verwendung von Windows 7 vermeiden zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	12.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.12.2019

HHSt. 59000.94100	Planungs- und Baukosten (Erweiterte Planungsleistungen Qualitätswanderwege Rhön)	17.100 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die zur Umsetzung des Projekts „Familienwanderwege in der Thüringer Rhön – Wanderwelt Nr. 1 – für KLEINE und große Wanderschuhe“ notwendigen Planungskosten werden nur zu einem Teil als förderfähige Ausgaben im Rahmen des Thüringer Landesprogramms Tourismus anerkannt. Laut Förderantrag wurden 36.444,67 € für Planungskosten kalkuliert. Die tatsächlichen Ausgaben stiegen jedoch aufgrund des unvorhersehbar hohen Abstimmungsaufwands zwischen den Beteiligten und dem aufwändigen Verwaltungsverfahren zur Beibringung aller notwendigen Unterlagen auf 53.462,86 €. Somit entstand ein Mehrbedarf von rund 17.100 € für die erweiterten Planungsleistungen, an dem sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Projektpartner zu 50% beteiligte.

Um den Zahlungsverpflichtungen aus den Planungstätigkeiten nachkommen zu können, wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
59000.36210	Investitionszuw. des LK SM (Erweiterte Planungsleistungen Qualitätswanderwege Rhön)	8.500
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	8.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.11.2019

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95000	Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11	+ 20.200 €
-------------------	--------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 25.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und entsprechend zu schließender Zweckvereinbarungen war zum Zeitpunkt der Entscheidung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe der Umzug von acht Mitarbeitern der Eisenacher Umweltverwaltung vorgesehen. Die Unterbringung dieser Mitarbeiter sollte in dasselbe Gebäude erfolgen, in dem auch die Mitarbeiter des Wartburgkreises arbeiten. Hierfür bietet die Dienststelle in der Andreasstraße 11 in Bad Salzungen noch verfügbare Räume, in denen jedoch vor einer Nutzung dringende Sanierungsmaßnahmen, unter anderem an den Sanitäranlagen, nötig sind. Um mit dem Fachpläner für Sanitär einen Honorarvertrag auslösen zu können, wurden 21.122,50 € zusätzlich benötigt.

Um die Beauftragung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen finanziell abzusichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	20.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.12.2019

HHSt. 03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	+ 85.000 €
-------------------	---------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 142.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden akut sanierungsbedürftige Bereiche im Gebäude der Kreisverwaltung offensichtlich. Handlungsbedarf bestand dabei neben dem Austausch von abgenutzten Bodenbelägen auch in der gleichzeitigen malermäßigen Instandsetzung der Räume, die durch den Bodenbelagsaustausch frei von Mobiliar waren. Zudem war die Fehlfunktion der Heizungsregelung zu beheben sowie der Ersatz der nicht mehr voll funktionsfähigen mobilen Klimageräte in den Serverräumen durch Klimaanlage. Insgesamt wurden hierfür im laufenden Haushaltsjahr rund 85.000 € zusätzlich benötigt, um die Beauftragung und Durchführung der vorgenannten Maßnahmen noch gewährleisten zu können.

Damit die notwendigen Arbeiten bzw. deren Beauftragung erfolgen konnte, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	85.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.11.2019

HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1a	+ 9.400 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 39.800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

An der Regelschule „Feldatschule“ wurden im Jahr 2019 Ausführungsarbeiten am Pultdach vorgenommen, die vor Beginn der Winterjahreszeit fertig gestellt werden sollten. Hierfür erfolgte unterjährig bereits die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 39.800 €. Dies war zur Absicherung der Maßnahme und damit der Vermeidung von Wassereintritten in unter dem Dach liegende Klassenräume zwingend erforderlich.

Durch Veränderungen im Bauablauf wurde dabei eine erneute Nachberechnung der Statik sowie eine entsprechende Vor-Ort-Prüfung durch einen Prüfstatiker notwendig. Für notwendige Zuarbeiten des Statikbüros und die erneute Standsicherheitsprüfung wurden dabei insgesamt 9.400 € zusätzlich fällig.

Um den Bauablauf des Pultdachs und somit eine Fertigstellung vor Wintereinbruch zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94100	Sanierungsmaßnahmen RS Berka/Werra, Herdaer Straße 8 c	9.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.11.2019

HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 12.900 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das kreisliche Geoinformationssystem (GIS) beinhaltet als einen der grundlegenden Bestandteile auch ein BürgerGIS und soll damit der Erfüllung der Auflagen nach dem Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG) dienen. Zudem wird ein öffentlich zugängliches Netzwerk für alle Interessierten dargeboten. Zur Umsetzung des BürgerGIS im Haushaltsjahr 2019 wurden aufgrund der Beschaffung der Lizenzen CAIGOS-Internet-Server und CAIGOS-Standard-Geoportal höhere Kosten fällig, als mit der Haushaltsplanung ursprünglich veranschlagt. Zur Anschaffung der notwendigen Lizenzen für das BürgerGIS entstand ein Mehrbedarf von 12.900 €.

Um die Aufgabenwahrnehmung nach dem ThürGDIG sicherzustellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	12.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.11.2019

HHSt. 84000.93600	Anteilsrechte ABS GmbH	38.300 €
-------------------	------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 11.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) Wartburg-Werrrralund mbH am 25.09.2019 wurde der Beschluss gefasst, die Trägerschaft in die Hände des Wartburgkreises zu verlagern, um einerseits dem Aufgabenübergang im Rahmen der Einkreisung gerecht zu werden sowie andererseits eine sich abzeichnende Liquidation zu vermeiden. Somit wurde der Ankauf der Anteile der Stadt Eisenach durch den Kreis notwendig. Als Kaufpreis wurden hierfür 50.000 € vereinbart, womit sich unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes ein Mehrbedarf i.H.v. 38.300 € ergab.

Zur Vorbereitung der Übertragung der ABS-Anteile und der damit verbundenen finanziellen Sicherstellung im Haushaltsjahr 2019, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	38.300 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.11.2019